

1380/J XXI.GP
18-10-2000

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend geplante Verkäufe von Grundstücken durch die Bundesforste AG

Die im Rahmen des Budgetbegleitgesetz 2000 beabsichtigte Änderung des Bundesforstgesetzes 1996 sieht vor, dass die Österreichische Bundesforste AG die Seen des öffentlichen Wassergutes von der Republik Österreich kaufen wird. Im Gegenzug dazu wird die ÖBf AG Flächen und Grundstücke in einer Größenordnung von 30.000 ha verkaufen, wobei eine bestimmte Grundverkehrsstrategie eingehalten werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Seen werden konkret von diesem Verkauf der Republik an die ÖBf AG betroffen sein?
2. Welche Einrichtung bzw. fachlich qualifizierte Institution führt die finanzielle Bewertung dieser Flächen und See - Grundstücke durch?
3. Können Sie eine Aufstellung der Objekte und des jeweilig geplanten Verkaufserlöses im Detail angeben? Wenn nicht, womit begründen Sie dies?
4. Womit sollen die österreichischen Bundesforste diese Ankäufe/Übertragungen finanzieren?
5. Werden Sie als Eigentümervertreter die ÖBf - AG per Verordnung zu weiteren Maßnahmen im Sinne des §4 Abs.4 des Bundesforstgesetzes 1996 ermächtigen? Wenn ja, worin werden diese Ermächtigungen konkret bestehen?
6. Gilt das Verkaufsverbot von Gletscherflächen, Nationalparkflächen und strategisch wichtigen Wasserressourcen auch für die im Eigentum der ÖBf - AG befindlichen Flächen? Wenn nicht, womit begründen Sie dies?
7. Gilt die Substanzerhaltungspflicht gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesforstgesetzes auch für Grundstücke im Eigentum der Bundesforste AG?

8. Der zum Kauf der Seen erforderliche Betrag soll u.a. durch den Verkauf von Grundstücken in der Größenordnung von 30.000 ha aufgebracht werden.
 - a) Welche Grundverkehrsstrategie verfolgt die ÖBf AG?
 - b) Gibt es schon eine aktuelle Liste der zu verkaufenden Grundstücke? Wenn ja, wie lautet sie? Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?
 - c) Werden auch Flächen der AG verkauft? Wenn ja, wieviele und welche?
 - d) Werden größere Flächen auch in kleineren Teilen zum Verkauf angeboten? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
 - f) Welche Kaufinteressenten sollen bevorzugt behandelt werden (z.B. Pächter, Eingeforstete, Waldgenossenschaften)?
 - g) Welche bestehenden Verträge gehen jedenfalls auf den neuen Eigentümer über (Eingeforstetenbelastungen, Verträge mit Tourismusverbänden, Pachtverträge etc.)?
 - h) Werden Eigenjagden verkauft? Wenn ja, welche?
9. Liegt schon ein Seeuferkonzept der ÖBf AG vor? Wenn ja, welches?
10. Laut Gesetzesnovelle dürfen strategisch wichtige Wasserressourcen nicht verkauft werden. Wie definieren Sie „strategisch wichtige Wasserressourcen“ bzw. welche Wasserressourcen sind konkret damit gemeint? Welche Wasserressourcen sind „strategisch nicht wichtig“?
11. Wie wird sich der erzwungene Grundverkauf der ÖBf AG auf die Holz - und Grundstückspreise auswirken?
12. Wie werden Sie als Umweltminister verhindern, dass es aufgrund des Verkaufes von Grundstücken der ÖBf AG zu Kahlschlägen und massiven ökologischen Eingriffen durch Schlägerungen in den betroffenen Wäldern kommt?
13. Wie werden Sie verhindern, dass Wälder ausgeschlägert, in Eigenjagdreviere filetiert und teuer weiterverkauft werden?